

mail@lebenslang-mensch.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Organisationen und Unternehmen

§ 1 Geltung der AGBs

(1) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle angebotenen Leistungen von Frau Zanker-Belz „Lebenslang lebendig Mensch“ (Auftragnehmerin) mit ihren Vertragspartnern (Auftraggeber). Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und einem Dritten betreffen das Rechtsverhältnis zwischen der Auftragnehmerin und dem Auftraggeber nicht.

(2) Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 2 Vertragsschluss und Leistungsumfang

(1) Der Vertrag kommt durch die Buchung der von der Auftragnehmerin angebotenen Seminare, Workshop, Kurse, Weiterbildungen, Fortbildungen, Vorträgen, Beratungen seitens des Auftraggebers und deren Annahme durch die Auftragnehmerin zustande.

(2) Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung und der Leistungsbeschreibung. Deren Änderung oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§ 2 Preise, Fälligkeit und Bezahlung

(1) Die Auftragnehmerin erhebt gemäß § 19 UStG keine Umsatzsteuer und weist diese folglich auch nicht aus (Kleinunternehmerstatus).

(3) Die Zahlung hat ausschließlich auf das im Vertrag genannte Konto zu erfolgen.

§ 3 Rücktritt

Für einen Rücktritt des Auftraggebers gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- bei Rücktritt bis 4 Wochen vor dem Leistungsbeginn werden 10 % der vereinbarten Vergütung einbehalten. Danach gelten folgende Stornogebühren bei einem Rücktritt:
- bei Rücktritt bis 2 Wochen vor dem Leistungsbeginn 50% der vereinbarten Vergütung.
- bei Rücktritt bis 1 Woche vor dem Leistungsbeginn 70% der vereinbarten Vergütung.
- bei einer Absage der Veranstaltung 100 % der vereinbarten Vergütung.

Als Leistungsbeginn gilt der Beginn von Veranstaltungen, sowie generell der Tag, an dem die Auftragnehmerin zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung verpflichtet ist.

(3) Die Rücktrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen. Als Stichtag für die Berechnung der Stornogebühren gilt der Tag des Eingangs der Rücktrittserklärung bei der Auftragnehmerin.

§ 4 Höhere Gewalt

Wird dem Auftraggeber in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt die Durchführung der Veranstaltung erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Auftragnehmerin als auch der Auftraggeber den Vertrag kündigen. Im Falle

mail@lebenslang-mensch.de

der Kündigung kann die Auftragnehmerin für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

§ 5 Haftung

(1) Eine Schadensersatzhaftung durch die Auftragnehmerin oder ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen besteht nur, wenn der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist; oder durch schuldhaftes Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht verursacht wurde. Bei den ausgebildeten „Lebenslang-Begleitern“ handelt es sich ausdrücklich nicht um Erfüllungsgehilfen.

(2) Im Falle der groben Fahrlässigkeit ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen die Auftragnehmerin bei Vertragsschluss aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste.

(3) Im Übrigen ist eine Haftung auf Schadensersatz gleich aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen.

(4) Ein Schadensersatzanspruch der Auftraggeberin gegen die Auftragnehmerin, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach auf die vereinbarte Vergütung beschränkt

(5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht bei der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für Haftungsansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Falle einer vertraglich vereinbarten verschuldensunabhängigen Einstandspflicht.

§ 6 Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, der der Auftragnehmerin alle für die Vertragserfüllung (Veranstaltungsort etc.) erforderlichen Informationen zu erteilen.

(2) Alle für die Veranstaltung notwendigen Genehmigungen (z.B. GEMA) sind vom Auftraggeber einzuholen, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

(3) Der Auftraggeber für die Einhaltung sämtlicher baurechtlichen, bausicherheitsrechtlichen, sicherheitsrechtlichen und veranstaltungsrechtlichen Vorschriften verantwortlich, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Die Kosten hat der Auftraggeber zu tragen.

§ 7 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

(1) Der Auftraggeber darf eigene Ansprüche gegen die Ansprüche der Auftragnehmerin nur aufrechnen, wenn die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

(2) Zur Aufrechnung gegen Ansprüche der Auftragnehmerin ist der Auftraggeber auch berechtigt, wenn er Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Vertrag geltend macht.

(3) Der Auftraggeber kann von ihm geschuldete Leistungen nur wegen berechtigter Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis zurückbehalten.

mail@lebenslang-mensch.de

§ 7 Urheberrechte

(1) An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Veranstalter überlassenen Unterlagen – auch in elektronischer Form –, wie z. B. Texte, Videos, Audios, Bücher, Fotos etc., behält sich die Auftragnehmerin Eigentums- und Urheberrechte vor.

(2) Diese Unterlagen dürfen nicht reproduziert, in Daten verarbeitenden Medien aufgenommen, in irgendeiner Form zu verbreitet und/oder Dritten zugänglich gemacht werden, es sei denn, die Auftragnehmerin erteilt dazu dem Auftraggeber ihre ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

(3) Der Auftraggeber erhält an den überlassenen Unterlagen nur das Recht zur Nutzung zum vereinbarten Zweck, d.h. er darf diese nur selbst und für die Dauer des Vertrages nutzen.

(4) Geht die Nutzung der Unterlagen über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinaus, so ist die Zustimmung der Auftraggeberin erforderlich. Ferner steht der Auftraggeberin als Urheberin in diesem Fall eine gesonderte Vergütung zu.

(5) Der Auftraggeber haftet für Urheberrechtsverletzungen.

(6) Zuwiderhandlungen können entsprechende Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

§ 8 Datenschutz

(1) Die Auftragnehmerin erhebt, übermittelt, verarbeitet und speichert die den jeweiligen Verträgen betreffenden, personenbezogenen Daten, soweit und solange dies für die Begründung, Ausführung und Abwicklung des Vertragsschlusses erforderlich und sie zur Aufbewahrung dieser Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

(2) Der Auftraggeber hat das Recht Auskunft über seine von der Auftragnehmerin gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Ferner hat er Anspruch auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung personenbezogener Daten, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

(3) Weitere Informationen über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der erforderlichen personenbezogenen Daten durch die Auftragnehmerin finden sich in der Datenschutzerklärung.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort, Zahlungsort ist der Sitz der Auftragnehmerin

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der Auftragnehmerin.

(3) Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

(4) Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr nahe kommende gültige Bestimmung.